



carepaket  
*...immer gut versorgt.*



BIS ZU **40,- €**  
IM MONAT  
SPAREN!\*

Kostenfreie Pflegehilfsmittel  
**bis zu 40,- € im Monat**  
für die häusliche Pflege

## Was viele nicht wissen, es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf monatliche Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel

Ein zu Pflegenden hat gesetzlichen Anspruch auf für ihn kostenfreie Pflegehilfsmittel! Die Höhe des Zuschusses ist im **§ 78 Absatz 1** in Verbindung mit dem **§ 40 Absatz 2 SGB XI** festgeschrieben und kann bei uns, als vertraglicher Leistungserbringer, monatlich geltend gemacht werden.

3,40 Mio. Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig, davon werden 75% von pflegenden Angehörigen und Pflegediensten häuslich betreut. Diese Aufgabe kann Angehörige schnell an die eigenen Grenzen bringen, denn emotional, körperlich, zeitlich und finanziell ist die Versorgung eines Pflegebedürftigen eine große Herausforderung. Dazu kommt, dass die Gesetze und Regelungen zur Pflegeversicherung für den Laien oft verwirrend sind.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Angehörigen und Pflegediensten den Vorgang von der Beantragung bis zur monatlichen Belieferung mit kostenfreien Pflegehilfsmitteln zu vereinfachen.



## Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Kasse:

1. Es muss ein Pflegegrad vorliegen (Pflegegrad 1-5).
2. Der zu Pflegenden lebt Zuhause oder in einer Wohngemeinschaft (nicht in einer/einem stationären Senioreneinrichtung oder Pflegeheim).
3. Der zu Pflegenden wird von einer Privatperson allein oder gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst betreut.



-  Wir prüfen für Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel.
-  Wir beantragen für Sie die Kostenübernahme bei der Pflegekasse.
-  Wählen Sie sich bei uns Ihre individuell benötigten Produkte aus.
-  Lassen Sie sich von uns monatlich und gratis Ihre kostenfreien Pflegehilfsmittel ins Haus liefern.



# Übersicht über die von der Kasse erstattungsfähigen Pflegehilfsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG 54) zur monatlichen Lieferung bis zu 40,- € im Monat:



Der **Mundschutz** kann die Keimausbreitung deutlich reduzieren. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann bei einem räumlich nahen Kontakt die Tröpfcheninfektion zu anderen, vermutlich oder möglicherweise infizierten Personen in geschlossenen Räumen verhindert werden.



**Untersuchungshandschuhe** schützen Patienten und Pfleger, so dass tägliche Pflegetätigkeiten ohne Bedenken durchgeführt werden können. Sie sind im Pflegebereich unabdingbar.



**Schutzschürzen** bestehen aus einem wasserfesten und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial. Sie schützen Ihre Kleidung während pflegerischer Tätigkeiten und halten sie sauber. Dies kann besonders wichtig sein, wenn Ihr Patient vorübergehend oder dauerhaft unter einer übermäßigen Ausscheidung von Körperflüssigkeiten wie Inkontinenz, Erbrechen oder Durchfall leidet.



Die **Bettschutzauflage zum Einmalgebrauch** nimmt Flüssigkeiten zuverlässig auf und schließt sie ein. Somit bleibt die Haut des Patienten angenehm trocken und die Matratze wird vor Nässe und Verunreinigungen geschützt. Die Auflage hat die Maße 60 x 90 cm und bietet angenehmen Komfort.



Diese hochwertigen **Schutzlätzchen** mit fester Tasche, haben die Maße 37 x 66 cm, sind weiß und mit einer transparenten Folie beschichtet. Sie können dem Patienten schnell und einfach umgehängt werden und schützen die Kleidung zuverlässig vor Verunreinigungen.



Die **Händedesinfektion** sorgt für die nötige Hygiene in der Pflege. Sie dienen zur Keimreduzierung und daraus resultierend zur Minderung des Infektionsrisikos. Pflegebedürftige Menschen haben oft ein geschwächtes Immunsystem und sind daher anfällig für Infektionen.



Mittels der **Flächendesinfektion** werden die Keime bei der hygienischen Reinigung von den Oberflächen zuverlässig entfernt. Es ist wichtig Oberflächen regelmäßig zu desinfizieren, vor allem wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Integrieren Sie eine schnelle Desinfektion in Ihren täglichen Ablauf.



Diese **Fingerlinge** sind ein hygienisches und sicheres Hilfsmittel z. B. bei der rektalen Untersuchung von Patienten. Auch als Schutz bei Schnittwunden am Finger werden die Fingerlinge sehr gerne benutzt.

## Erstattungsfähiges Pflegehilfsmittel (PG 51) das zusätzlich beantragt werden kann:

Wiederverwendbare/waschbare\*, saugende **Bettschutzauflagen** können zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene bzw. bei der Nutzung von Bettpfannen und/oder Urinflaschen/-schiffchen verwendet werden. Die Auflage ist angenehm weich und schützt Ihr Bett zuverlässig vor Nässe und Verschmutzungen. Die Auflage hat die Maße 85 x 90 cm.

\*Wiederverwendbare Bettschutzauflagen müssen gesondert beantragt werden. In welchem Umfang dieser Artikel genehmigt und geliefert wird, liegt im Ermessen Ihrer Kasse.





carepaket

*...immer gut versorgt.*

Verschenken Sie nicht  
bis zu 480,- € im Jahr.

Beantragen und bestellen Sie Ihre  
kostenfreien Pflegehilfsmittel.

03/2022

Sie haben noch Fragen zum carepaket?

Wir helfen Ihnen gern weiter.

Rufen Sie uns an unter:

07156 / 17898 – 232

E-Mail: [info@glotz.de](mailto:info@glotz.de)



Vital-Zentrum  
Sanitätshaus Glotz GmbH  
Dieselstr. 19 - 21 | 70839 Gerlingen